

**An alle Mitglieder des erweiterten Fachbereichsrats
des FB Mathematik und Informatik**

**Einladung
zur 05/14 Sitzung des erweiterten Fachbereichsrats Mathematik und Informatik
am 25.06.2014 um 14.15 Uhr in Raum 1.1.16 in der Arnimallee 14 (im Physikgebäude)**

Wichtiger Hinweis: Die weiteren hauptberuflichen Professoren, die nicht ordentliche Mitglieder des Fachbereichsrats sind, können gemäß der Regelung über die Möglichkeiten der stimmberechtigten Mitwirkung von Professorinnen und Professoren im Fachbereichsrat nur dann an der in der Einladung bezeichneten Entscheidung mitwirken, wenn sie binnen einer Woche nach Zugang dieser Einladung ihren Mitwirkungswillen schriftlich erklärt haben. Die Erklärung kann elektronisch übermittelt werden. An Entscheidungen mitwirken kann nur die-oder derjenige, der den anstehenden Sachverhalt kennt. Gegebenenfalls ist Akteneinsicht zu nehmen.

Mitteilungen

Vorläufige Tagesordnung

ÖFFENTLICHER TEIL:

TOP 0 Genehmigung des FBR-Protokolls 04/14 vom 28.05.2014

TOP 1 Vorlesungsangebot WS 14/15

Beschluss zum Lehrangebot in der Mathematik
Besoldete und unbesoldete Lehraufträge in der Mathematik
Kapazitäre Tutoreneinteilung in der Mathematik

TOP 2 Vorlesungsangebot WS 14/15

Beschluss zum Lehrangebot in der Informatik
Besoldete und unbesoldete Lehraufträge in der Informatik
Kapazitäre Tutoreneinteilung in der Informatik

TOP 3 Antrag auf Lehrverpflichtungsreduktion

Prof. Noé

TOP 4 Verschiedenes

Der Fachbereichsrat ist nur dann rechtmäßig zusammengesetzt, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Fall ihrer objektiven Verhinderung, die Stellvertreter in der Reihenfolge des Wahlergebnisses an der Sitzung teilnehmen. Die Erklärung der Verhinderung und die sich daran anschließende Erklärung des Stellvertreters müssen schriftlich erfolgen und dem Dekan spätestens zu Beginn der Sitzung vorgelegt werden. Andernfalls ist der Stellvertreter nicht stimmberechtigt.

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

- TOP 5** **Verfahren zur Einrichtung einer W1-Professur (DIN JRG) Algebraic
Gometry/Complex Analysis**
Abschluss des Verfahrens; Berufungsvorschlag und
Kommissions/Fachbereichsgutachten;
Unterlagen können in der Fachbereichsverwaltung eingesehen werden.

Der Fachbereichsrat ist nur dann rechtmäßig zusammengesetzt, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Fall ihrer objektiven Verhinderung, die Stellvertreter in der Reihenfolge des Wahlergebnisses an der Sitzung teilnehmen. Die Erklärung der Verhinderung und die sich daran anschließende Erklärung des Stellvertreters müssen schriftlich erfolgen und dem Dekan spätestens zu Beginn der Sitzung vorgelegt werden. Andernfalls ist der Stellvertreter nicht stimmberechtigt.